



Gubernial - Verlautbarungen.

3. 765. (1) Nr. 11515/1068.

Gubernial-Circulare,
mit Bekanntmachung der Vorschriften in An-
sehung der Erzeugung und des Verkaufes von
Knallpräparaten. — Aus Anlaß des dem
Sellier et Compagnie, am 5. August 1825,
auf Kupferhütchen zur Aufbewahrung des
chemischen Zündpulvers verliehenen Privile-
giums, sind Bedenken gegen die Zulässigkeit
der Bereitung und des Verkaufs des aus sal-
petersaurem Quecksilber bestehenden chemischen
Pulvers in Anregung gebracht worden. —
Die darüber eingeleitete Vernehmung von
Kunstverständigen und eigens angestellten Ver-
suche durch dieselben, haben die hohe k. k.
Hofkanzley bestimmt, folgende Vorschriften
in Ansehung der Erzeugung und des Ver-
kaufs von Knall-Präparaten zu erlassen: —
1ten. Die Bereitung des Knallsilbers und
Knallquecksilbers, dann die Einfüllung des-
selben in die kupfernen Kapseln (Hütchen)
welche beyde Arbeiten von einander nicht zu
trennen sind, hängt von der Bewilligung der
Landesstelle ab, die diese Erlaubniß nur Dem-
jenigen zu erteilen hat, der sich über die sich
eigen gemachten chemischen Kenntniße ge-
hörig auszuweisen vermag, und der das zu die-
ser Fabrikation geeignete Lokale besitzt. —
2ten. Die Erzeugung obiger Knallpräpara-
te und das Füllen der Kapseln mit densel-
ben, hat in einem solchen Lokale zu geschehen,
das aus einem leichten Materiale erbaut, und
wenigstens 30 Klafter von jedem bewohnten
oder unbewohnten Gebäude, und von der
Strasse entfernt liegt. Die Uebertragung
eines solchen, schon bestehenden Laborator-
iums an einen andern Ort, darf ohne Ge-
nehmigung der Landesstelle nicht Statt fin-
den. — 3ten. Dem Fabrikanten ist nur er-
laubt 12 Loth Knallsilber, oder Knallqueck-
silber zu bereiten, und er darf keine neue
Quantität davon erzeugen, bis der bemerkte
Vorrath in die Kapseln (Hütchen) eingefüllt

ist. — 4ten. Der Fabrikant darf das mit
diesen Ingredienzien gemischte Präparat, oh-
ne daß dasselbe in die Kapseln eingefüllt ist,
aus seinem Laboratorium nicht geben, und
der Verkauf des Präparats bleibt bloß auf
die gefüllten Kupferhütchen beschränkt, die
ein Gegenstand des freyen Verkehrs sind. —
Welches in Folge hohen Hofkanzley-Dekretes
vom 15. d. M., Zahl 11183, zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 29.
May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedikus.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 743. (3) Nr. 5599.

Nachdem mit der letzten Subarrendie-
rungs-Verhandlung, der Artikel Heu, nur
bis Ende August a. c. für die hiesige Garni-
son und Durchmärsche sicher gestellt wurde; so
wird die Subarrendierungs-Verhandlung für
diesen Artikel auch für die übrigen zwey Mo-
nate, des Militär-jahrs 1828, nämlich pro
September et October am 25. dieses, bey
diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. —
Das tägliche Heu-Erforderniß besteht: Für
die Garnison in 108 Portionen à 10 Pfund,
für die Durchmärsche in 25 Portionen à 10
Pfund, zusammen 133 Portionen à 10 Pfund.
Die Bedingnisse sind: 1) Daß das Heu ohne
üblen Geruch, von gut trocken eingebrachten
ersten Schnitt sey, sohin in 10 oder 8 pfün-
digen Gebünden nach dem vorkommenden Be-
darf, an die k. k. Truppen abgegeben werden
müsse. — 2.) Für das Heu-Depositorium,
der nach dem Schätzungspreise von jährlichen
50 fl. auf die Zeit der Benützung entfallende
Wiedhins pr. 8 fl. 20 kr. zu bezahlen sey,
endlich 3) Von dem zu dieser Verhandlung
erscheinenden Individuum eine Caution von
60 fl. C. M. gefordert werde, welche der Lo-
cal-Subarrendierungs-Commission vor der

Behandlung übergeben werden muß, um nur von dem Ersther zurückbehalten, allen übrigen Differenzen aber sogleich zurückgegeben werden wird. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 12. Juny 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 757. (2) E d i c t. Nr. 3359.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Debeuß, als Sequesters des Martin Thomz, wider die Vormundschaft der Johann Podgraischeg'schen Kinder und Erben, in die Verpachtung der Heu-Abmahl des Stadtwald- Antheiles Mappa, Nr. 137, gewilliget, und der Tag zur Versteigerung auf den 26. dieses Monats, früh 10 Uhr, bey diesem Gerichte bestimmt worden sey. Wovon die Pachtlustigen mit dem verständiget werden, daß die Bedingnisse in der dießortigen Registratur zur Einsicht offen stehen.

Laibach den 14. Juny 1828.

Z. 732. (3) Nr. 3140.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Victoria Colloretto im eigenen Nahmen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Eduard und Carolina Colloretto, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. April l. J. hierorts verstorbenen Franz Colloretto, bürgerlichen Kaffeefieder, die Tagsatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Juny 1828.

Z. 764. (1) Nr. 3424.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen zu Allack, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 21. April l. J. verstorbenen Martin Wilfan, gewesenen Caplan zu Mitteleichting, die Tagsatzung auf den 21. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor die-

sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 14. Juny 1828.

Z. 763. (1) Nr. 3328.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Prasnik, Vormundes der minderjährigen Kinder, Rosalia, Bartholomäus, Johann, Maria und Franz Sadocher, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. April l. J. hierorts verstorbenen Gertraud Rode, verewelt gewesenen Sadocher, die Tagsatzung auf den 21. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 14. Juny 1828.

Aentliche Verlautbarungen.

Z. 761. (1) ad Nr. 10579/1858.

Concurs-Verlautbarung.

Bey dem k. k. provisorischen Rentamte zu Schwaz, kommt die Kontrollorsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. W. W. E. M., dann die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im nämlichen Betrage verbunden ist, zu besetzen. — Jene Beamte, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. July d. J., hieher einzusenden, wobey erinnert wird, daß die Kenntniß des tyrolischen Urbarmal- und Steuerwesens, dann der Kassa- und Rechnungsvorschriften unerlässlich notwendig ist. — Von der k. k. vereinten Gefällenverwaltung für Tyrol und Vorarlberg, Innsbruck am 3. Juny 1828.

Z. 762. (1) Aufforderung
Derjenigen, welche dingliche Rechte auf den verschiedenen, zu dem Grundbuche der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Mariazell in Steyermark dienstbaren Realitäten, erworben haben,

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Mariazell in Steyermark, Brucker-Kreise, wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es seyen bey dem in der Nacht vom 1. auf den 2. November 1827, in dem Markte Mariazell, entstandenen Brande sämtliche Aeten, Bücher und insbesonders auch die Hypothekarbücher ein Raub der Flammen geworden.

Damit nun die verbrannten Hypothekarbücher wieder hergestellt werden können, so werden in Gemäßheit des dieswegen unterm 4. Jänner 1828, Zahl 7822, herabgelangten, und durch das hohe innerösterreich. k. k. Appellations-Gericht intimirten höchsten Hof- Décrets alle Diejenigen, welche dingliche Rechte auf wie immer für eine Art auf den verschiedenen, zu dem Grundbuche dieser Bergkammeral-Herrschaft dienstbaren Realitäten erworben haben, zur Anmeldung und Erweiterung derselben nachstehendermassen aufgefordert.

- 1tens. Wird zu dieser Anmeldung und Erweisung eine Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, festgesetzt.
- 2tens. Diese Anmeldung kann mündlich oder stämpelfrey schriftlich geschehen.
- 3tens. Die Partheyen haben die in Händen habenden Urkunden zur Eintragung in das neue Grundbuch einzulegen.
- 4tens. Diese neue Eintragung der bereits bis 1. November 1827, inclusive erworbenen, und in der Zeitfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, angemeldeten Rechte werden tarzfrey, und mit dem Vorzuge geschehen, welchen die den beygebrachten Urkunden beygefügte Grundbuchsbestätigung beweiset, oder worüber bey Ermangelung der vorigen Urkunden sich die Partheyen einverstehen.
- 5tens. Jene Partheyen, welche ihre Rechte während der Anmeldefrist nicht zu beweisen im Stande seyn sollten, sind verpflichtet, zur Erweisung ihrer Rechte einem weitem Termin bey der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Mariazell nachzusuchen, und unter Denjenigen, welche die Zeitordnung der vorigen Einverleibung ihrer dinglichen Rechte nicht ausweisen können, und sich darüber nicht mit allen Interessenten einverstehen, oder im Rechtswege kein Vorrecht erwirkt haben, findet kein Vorzug Statt, und
- 6tens. Diejenigen die sich in der festgesetzten Frist von einem Jahre, sechs Wochen

und drey Tagen, nicht melden, können nur eine neue Eintragung oder Vormerkung mit Verlust des frühern Vorrechtes und gegen Entrichtung der Stämpel und Taxen nachsuchen und erwirken.

K. K. Bergkammeral-Herrschaft Mariazell am 10. Juny 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 766. (1) E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Weizelberg wird mittelst gegenwärtigen Edict kund gemacht: Dieselbe habe für nöthig befunden, für die Hauptgemeinde Weizelberg, mit Inbegriff des Städtchens gleichen Namens, mit einer Seelenanzahl circa 4000, einen eigenen Fleischhauer, vom 15. August l. J. an, aufzunehmen, und hiezu das Gewerbsbefugniß zu erteilen.

Es werden demnach alle jene Individuen, die dazu die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, Wissen haben, und den nöthigen Fond auszuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich bis Ende July d. J. bey der gefertigten Bezirks-Obrigkeit persönlich zu melden, wo ihnen die Bedingnisse und Vortheile werden bekannt gemacht werden.

Bez. Obrigkeit Weizelberg am 18. Juny 1828.

3. 737. (3) E d i c t. Nr. 338.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Grundobrigkeit R. D. D. Commenda Salsbach, in Folge k. k. freikömtlicher Bewilligung von 12. März 1828, Zahl 3756, zum Behufe der Abfassung ihres renitenten Unterthans, Anton Prosdieg, gewilliget und hiezu von diesem Gerichte zur Erhebung des Passirstandes eine Liquidations-Tagssagung auf den 3. July l. J., früh 9 Uhr ausgeschrieben, neßregen alle Jene, die irgend eine rechtliche Forderung an den betreffenden Verschuldeten zu haben vermeinen, solche bis dahin um so gewisser schriftlich anzumelden, oder zu dieser Tagssagung zu erscheinen haben, als widrigens ohne Rücksicht auf solche, diese Liquidation vorgenommen werden, und die dießfälligen Folgen sich jeder selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 3. July 1828.

3. 749. (3)

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundherrschaft Neudeg, in die gerichtlich versteigerliche Teilbiethung der ihren Unterthanen, namentlich dem Joseph Duller und Anton Zugel von Oberdorf, Matthäus Fabiny, Franz Kollenz und Johann Kollenz von Unterscheinig, Joseph Krall von Cello, Jacob Urbanischsch von Schunoung, und Martin Thomasin von Rosenberg

bes Schunouß, wegen alten Urbarßgaben, Rückständen über freisämtliche Bewilligung vom 26. Hornung 1828, Zahl 1587, gerichtlich gepfändeten und geschägten Mobilien, im Ganzen bestehend in 1 Pferde, 5 Paar Ochsen, 6 Stück Rübén, 3 Kalbinnen, 7 Schweinen, 11 Wägen, 15 Boden, 8 Weinfäßern, 8 Eruben und sonstig verschiednem Hausgeräthe, gewilliget worden.

Nachdem nun zum versteigerlichen Verkaufe dieser Mobilien, folgende Versteigerungstäge, und zwar: für jene des Joseph Duller und Anton Zugel, der 30. Juny, der 14. und 28. July d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Orte Oberdorf, und für jene des Matthäus Fabiny, Franz Kossenz und Johann Kossenz, die nämlichen Täge jedesmahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittag,

im Orte Unterscheiniz, dann für jene des Joseph Krall, der 1., der 15. und der 29. July d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Orte Sello, und endlich für jene, des Jacob Urbantschitsch und Martin Thomasin, die nämlichen Täge jedesmahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittag, im Orte Schunouß bey Kossel, gegen bare Bezahlung und mit dem Anhange, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schägungswerth oder darüber veräußert werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schägung verkauft werden würden, bestimmt seyn; so werden hiezu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Orten zur gesetzten Stunde zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Bez. Gericht Neudeg am 14. Juny 1828.

3. 767. (1)

Vorladungs = Edict.

Von der Bezirks = Obrigkeit Herrschaft Weirelberg, Neustädter, Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs = Flüchtlinge, dann ohne Paß Abwesende, vorgeladen:

Post = Nr.	Vor- und Zuname der Vorgeforderten	Wohnort	Pfarr	Haus = Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Joseph Dimmig	Sostreu	Sostreu	21	19	led.	R. Fl. f. Monat März 1828.
2	Andreas Gasperschitsch	"	"	18	19	—	detto
3	Joseph Erjausz	Schallna	Schallna	5	22	—	detto
4	Jacob Primiß	Pöndorf	St. Marein	19	22	—	detto
5	Jacob Jeth	Kosleutsch	Polliz	4	22	—	detto
6	Joseph Hribar	St. Anton	St. Anton	37	23	—	detto
7	Martin Schidan	Unarnarje	Preshgain	26	23	—	detto
8	Johann Godez	Sagradische	Sostreu	16	23	—	detto
9	Andreas Kopriunit	St. Anton	St. Anton	54	24	—	detto
10	Anton Struschnig	Unterschleiniz	St. Marein	—	25	—	detto
11	Michael Rozjantschitsch	Sostreu	Sostreu	12	26	—	detto
12	Michael Strubel	Großlack	Weirelburg	25	26	—	detto
13	Johann Mehle	Sagraß	St. Marein	16	19	—	Ohne Paß abwesend.
14	Martin Achlin	St. Marein	"	26	19	—	detto
15	Johann Garbeis	Pöndorf	"	16	19	—	detto
16	Matthias Sabukouß	Pleschiviz	Schallna	10	22	—	detto
17	Anton Planinscheg	Malavaß	St. Marein	9	22	—	detto
18	Anton Mehle	St. Marein	"	8	25	—	detto
19	Jacob Kramer	Salloch	"	10	25	—	detto
20	Michael Mönard	Großlack	"	9	26	—	detto
21	Martin Kosleutscher	Leutsch	"	22	26	—	detto
22	Valentin Lubirsch	Unterschleiniz	"	15	26	—	detto
23	Johann Novak	Kleingupf	"	3	26	—	detto
24	Johann Vottofer	Kleinmlatschou	"	13	27	—	detto
25	Johann Vidiz	Polliz	"	16	28	—	detto
26	Anton Savierscheg	Großmlatschou	"	7	28	—	detto
27	Anton Dobrauß	Kleingupf	"	5	28	—	detto
28	Jacob Bellav	St. Anton	"	18	29	—	detto
29	Matthias Wutscher	Streindorf	"	5	20	—	} Sind mit Paß abwesend, und haben Stellvertreter.
30	Carl Sparoviz	Peschéniz	"	21	20	—	

Obstehende Individuen haben sich binnen zwey Monaten, von Heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks = Obrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfaß bestehenden Befehlen werden behandelt werden.

Bezirks = Obrigkeit Weirelberg am 10. May 1828.